Information des Bürgermeisters

40. Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2021

12. Mai 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

12. Mai 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

40. Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2021

Minigolfweg, Verlegung,
alternative Lösungen Provisorium

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Januar 2021 über eine provisorische Verlegung des Minigolfweges beraten. Die von der Bauverwaltung aufgezeigte Lösung für CHF 250‘000.00 wurde vom Gemeinderat als zu teuer befunden, da es sich um ein zweijähriges Provisorium handelt. Der Projektleiter wurde beauftragt, andere Lösungsansätze vorzulegen.

Verlegung Nord CHF 130‘000.00

Der Fuss- und Radweg wird nördlich des Skateparks situiert. Mit dem betroffenen Grundeigentümer ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Auf einen provisorischen Brückenbau kann verzichtet werden. Entsprechend reduzieren sich die Aufwendungen um diesen Posten. Die Weglänge verkürzt sich von 135 m auf 100 m, was die Kosten dieser Variante für den Weg gegenüber der ursprünglich angedachten Lösung nur marginal reduziert. Die verwinkelte Wegführung zwischen dem Minigolfgebäude und dem Skatepark macht diese Lösung für den Nutzer unattraktiv.

Verlegung über das Werksgelände des Wasser- und Abwasserwerkes CHF 20‘000.00

Der Fuss- und Radweg wird über das Werksgelände des Wasser- und Abwasserwerkes geführt und im nordwestlichen Bereich mittels eines kurzen Steges über die Mühleholzrüfe-Ableitung auf die bestehende Brücke geleitet.

Von dieser Lösung wird aufgrund des Konflikt- und Gefährdungspotenzials auf dem Werksgelände abgeraten.

Trennung zwischen Skatepark und Minigolfweg mittels eines Zauns CHF 35‘000.00

Ein Zaun soll den Skatepark vom Fuss- und Radweg trennen. Gleichzeitig sollen die Sitzgelegenheiten der Skateparknutzer auf die Nordseite verlegt werden, sodass der Weg vollumfänglich von den Fussgängern und Radfahrern genutzt werden kann. Eine entsprechende Vereinbarung muss mit dem Grundeigentümer abgeschlossen werden.

Aufgrund der Verletzungsgefahr wird auf die Erstellung von Zäunen (auch Spezialanfertigungen) im Sturzraum der Skateelemente dringend abgeraten. Alle einschlägigen Empfehlungen der entsprechenden Verbände sprechen dagegen.

Umleitung des Fuss- und Fahrradverkehrs auf die Obere Rüttigasse CHF 5‘000.00

Status quo CHF 1‘000.00

Die Fussgänger und Radfahrer werden mittels Hinweisschilder auf die Gefahr von Sportgeräten hingewiesen.

Die aufgezeigten Lösungsansätze gelten bis zu einer definitiven Lösung nach Abschluss der Bauarbeiten des Havariebeckens und bis zur definitiven Linienführung des Minigolfweges.

Als Übergangslösung für den Skatepark Mühleholz, bis zur definitiven Umgebungsgestaltung im Zusammenhang mit den geplanten Bauvorhaben in diesem Bereich, werden ein provisorischer Brunnen, Abfallentsorgungselemente sowie Fahrradabstellvorrichtungen aufgestellt.

Diesem Antrag liegt bei:
- Skizze Varianten

Antrag:

> Der Gemeinderat beschliesst die Sperrung des Minigolfweges für den Fuss- und Fahrradverkehr bis zur Fertigstellung des definitiven Wegverlaufes und eine Umleitung desselben über die Obere Rüttigasse.

Beratungen:

Die Gemeinderäte sind sich des Konfliktpotenzials auf dem Skatepark-Areal bewusst. Eine Sperrung des Minigolfweges wird mehrheitlich nicht als angemessen betrachtet. Ein Gemeinderat plädiert für die Trennung von Skatepark und Minigolfweg mittels eines Zauns.

Es besteht Einigkeit, dass zur Entschärfung des Gefahrenpotenzials am Minigolfweg die südlich platzierten Sitzgelegenheiten entfernt und ersatzweise im bestehenden Gelände (Norden/Osten) verlegt werden sollen.

Gegenantrag Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt:

> Der Gemeinderat beschliesst, auf eine provisorische Verlegung des Minigolfwegs zu verzichten. Stattdessen sollen – bis zur Umsetzung des vom Skaterparks getrennten Weges – Fussgänger und Radfahrer bzw. Skater mittels Hinweisschilder zu Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert werden. Die Sitzgelegenheiten entlang des Minigolfwegs (Süden) sind vollständig zu entfernen und ersatzweise im bestehenden Gelände (Norden/Osten) zu platzieren.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, Ergänzungskredit / Arbeitsvergaben Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Dezember 2020 das Bauprojekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd genehmigt und den Verpflichtungskredit von CHF 1.55 Mio. gewährt. Zwischenzeitlich ist die Submission für die Tiefbauarbeiten durchgeführt worden. Die entsprechenden Offerten sind eingegangen und geprüft worden.

Baumeister- und Pflästerungsarbeiten

Im Kostenvoranschlag sind für die beiden Auftragsgattungen, welche in einem Auftrag zusammengefasst wurden, insgesamt CHF 848‘137.50 (inkl. MwSt.) ausgewiesen. Nach Prüfung der Offerten hat sich herausgestellt, dass bei der Erstellung des Kostenvoranschlages einzelne Einheitspreise dieser speziellen Baustelle zu tief angesetzt worden sind. Vor allem beim Aushub und den Transporten gibt es erhebliche Preisdifferenzen gegenüber anderen laufenden Projekten. Aufgrund der Beengtheit kann nur mit kleinen Baggern und Dumpern gearbeitet werden. Ebenso kann im Nahbereich der Baustelle kein Installationsplatz angeboten werden. Das Baumaterial und der Aushub müssen im Verhältnis von weit herangeschafft bzw. abgeführt werden. Insgesamt fehlen im Verpflichtungskredit CHF 184‘378.15 (inkl. MwSt.) für die Baumeister- und Pflästerungsarbeiten.

Belagsarbeiten

Im Kostenvoranschlag ist für diese Arbeitsgattung CHF 110‘931.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen. Das preislich günstigste Angebot beläuft sich auf CHF 98‘679.75 (inkl. MwSt.) und liegt um 11.05 % unter dem vom Ingenieur geschätzten Aufwand.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vergabeantrag Baumeister- und Pflästerungsarbeiten
- Vergabeantrag Belagsarbeiten

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Ergänzungskredit von CHF 180‘000.00 (inkl. MwSt.), was einem Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 1‘730‘000.00 (inkl. MwSt.) entspricht.

2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Foser AG, Balzers, den Auftrag für die Baumeister- und Pflästerungsarbeiten zum Betrag von CHF 1‘032‘515.65 (inkl. MwSt.).

3. Der Gemeinderat erteilt der Firma Brogle AG, Vaduz, den Auftrag für die Belagsarbeiten zum Betrag von CHF 98‘679.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Parking Management</u>
<u>Ersatz Parkuhren</u>

Bei den bewirtschafteten Parkplätzen in der Gemeinde Vaduz werden grösstenteils Parkuhren der Firma Digitalparking AG, Dietikon, eingesetzt. Die bis dato verwendete Technik, dass bei der Buchung die Parkplatznummer angegeben werden muss, wird ab Mitte dieses Jahres nicht mehr angeboten. Der externe Server (Standort Frankreich), welcher die Informationen der Parkuhren verarbeitet und an die Nutzer (Gemeindepolizei) weiterleitet, wird abgeschaltet.

Aus diesem Grund muss ein Systemwechsel vorgenommen werden. Dazu wird ein Server bei der Firma Digitalparking, Dietikon, für diese Dienste aufgesetzt. Wie an vielen anderen Orten bereits üblich, wird neu mittels der Eingabe der Autonummer der Parkplatz gebucht. Diese Umstellung setzt voraus, dass die bestehenden Parkuhren umgerüstet werden. Bei neueren Modellen reicht ein Austausch der Elektronik. Bei älteren Modellen muss das gesamte Gerät ersetzt werden.

Folgende Parkplätze sind betroffen:

- Parkplatz Auring (Spielplatz)
- Parkplatz St. Florinsgasse
- Parkplatz Heiligkreuz
- Parkhaus Marktplatz
- Parkplatz Äule
- Parkhaus Zentrum
- Parkplatz Zentrum
- Parkplatz Am Schrägen Weg
- Parkplatz Egerta
- Parkplatz Fürst-Franz-Josef-Strasse (St. Josefskirche)

Von der Firma Digitalparking AG, Dietikon, liegt ein entsprechendes Angebot vor.

Teilweise muss an der elektrischen und elektronischen Infrastruktur ebenfalls eine Anpassung vorgenommen werden. Diese Aufwendungen belaufen sich auf maximal CHF 15‘000.00 und werden von lokalen Unternehmen getätigt.

Im Budget 2021 sind für diese Aufwendungen insgesamt CHF 80‘000.00 vorgesehen.

Antrag:

> Der Gemeinderat erteilt der Firma Digitalparking AG, Dietikon, den Auftrag zum Funktionsumbau der Parkuhren auf „Eingabe Autokennzeichen“ zum Betrag von CHF 59‘831.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parking Management
Parkhaus Dienstleistungsgebäude (DLG)
Projekt- und Kreditgenehmigung/ Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 3. März 2020 dafür ausgesprochen, die Parkplätze des sich im Bau befindlichen Dienstleistungsgebäudes (DLG) des Landes ausserhalb der Nutzungszeiten der Landesverwaltung für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu bewirtschaften. Diese sollen auch in das gemeindeeigene Parkleitsystem eingebunden werden, um die Auffindbarkeit zu verbessern.

Das Detailprojekt liegt nun vor. Das Konzept sieht vor, dass dieselben Komponenten verbaut werden sollen, wie sie bereits in Vaduz im Einsatz stehen. Folgende Installationen sollen vorgenommen werden:

- Schrankenanlagen (Ein- und Ausfahrt) *
- Kassenautomaten *
- Nummernschilderkennung für eine automatische Schrankenöffnung für Berechtigte *
- Managementsoftware ***
- Aussenwegweiser inkl. Parkzahlanzeigen **
- Innenanzeigen **
- Parkplatzsensoren **
- Soft- und Hardware ***

* Kostenträger Land
** Kostenträger Gemeinde
*** Kostenaufteilung Land und Gemeinde

Hauptsächlich sind zwei Firmen am Projekt beteiligt. Digitalparking AG, Dietikon, liefert die Komponenten, die Firma Vestra ict, Vaduz, ist für die Montage und Vernetzung zuständig. Die entsprechenden Offerten liegen vor und für die Gemeinde sind folgende Aufträge zu sprechen:

Digitalparking AG, Dietikon	CHF	52‘720.25
Vestra ict, Vaduz	CHF	58‘110.25

Für diverse Positionen wie Stromanschlüsse, Koordinationshonorare, Schlosser- und Malerarbeiten, Signalisationen und Unvorhergesehenes fallen insgesamt Kosten von CHF 40‘000.00 an.

Der Voranschlag für die gesamten Aufwendungen beträgt somit CHF 150‘000.00 (inkl. MwSt.). Im Budget 2021 sind CHF 100‘000.00 reserviert. In den Folgejahren bis zur Fertigstellung werden die entsprechenden Beträge im Budget vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Parking Management Dienstleistungsgebäude (DLG) und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150‘000.00 (inkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat erteilt der Firma Digitalparking AG, Dietikon, den Auftrag für die Lieferung der Parktechnik zum Betrag von CHF 52‘720.25 (inkl. MwSt.).

3. Der Gemeinderat erteilt der Firma Vestra ict, Vaduz, den Auftrag für die Montage und Vernetzung der Parktechnik zum Betrag von CHF 58‘110.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Aktion Lokal Essen 2021

Projektidee

Sobald die Gastronomie in Liechtenstein wieder öffnen darf und der erste „Run“ auf die Restaurants vorbei ist, soll mittels einer durch den Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) lancierten Aktion die Besucheranzahl in der Gastronomie möglichst hochgehalten werden.

Auf verschiedenen Wegen sollen Bons im Wert von CHF 5.00 für die Gastronomie verteilt werden. Mit diesen „Lokal Essen“-Bons können Restaurantbesucher ihre Mahlzeit um CHF 5.00 vergünstigt erhalten. Der Bon darf in allen Gastronomiebetrieben (nicht ausschliesslich „Erlebe Vaduz“-Gastrobetriebe) während zwei Monaten eingelöst werden. Pro Mahlzeit und Person (egal ob Mittag- oder Abendessen) kann ein Bon eingelöst werden.

Verteilung der Bons

Der Verein Standortmarketing plant während einer Woche mittels Inserate und Social Media auf die Aktion aufmerksam zu machen. Pro Person können maximal fünf Bons bei der Gemeindeverwaltung (Empfang) oder alternativ im Vadozner Huus abgeholt werden. Zudem sollen verschiedene Unternehmen kontaktiert werden, um ihre Mitarbeitenden auf die Aktion hinzuweisen. Um einen Kostendeckel zu schaffen werden maximal 16‘000 Bons gedruckt.

Ziele der Aktion

- Personen aus Liechtenstein und der Region sowie Arbeitnehmer in Vaduz dazu motivieren in Vaduz zu essen.
- Der Gastronomie helfen ihre Restaurants zu füllen.

- Personen, die nur selten auswärts essen, in Restaurants locken.
- Potenzielle Gäste sollen während des Aktionszeitraums mehrfach in Vaduz auswärts essen.

Marketing

Die „Lokal Essen"-Aktion wird von SMV mit Zeitungsinseraten, Onlinewerbung, Social Media und im Newsletter beworben.

SMV kümmert sich um die Erstellung der Bons, der Inserate und des Infomaterials für die Gastronomie. Für die Restaurants entsteht der Aufwand, die Bons entgegenzunehmen, zu sammeln und SMV eine Rechnung zu stellen.

Budget

Kosten entstehen für die Produktion der Bons, Informationsmaterial und für Inserate und weitere Werbung. Der grösste Budgetpunkt wird die Übernahme der Kosten für die eingelösten Bons sein. Dies hängt von der Anzahl der Bons ab, die effektiv in der Gastronomie eingelöst wurden. Falls alle 16'000 Bons eingelöst werden entstehen Kosten von CHF 80'000.00.

Der SMV-Vorstand hat die Geschäftsstelle mit der Umsetzung dieser Aktion beauftragt. Da dieses Projekt zur Unterstützung der lokalen Gastronomie nicht im Budget 2021 vorgesehen war, beantragt der Verein SMV folgende zusätzlichen Mittel beim Gemeinderat:

Eingelöste Bons	CHF	80'000.00	(Annahme)
Marketing	CHF	10'000.00	(Annahme)
Grafik	CHF	3'000.00	(Annahme)
Drucksachen (Bons)	CHF	1'000.00	(Annahme)
Reserve	CHF	2'000.00	
Total:	CHF	96'000.00	

Falls der Verein SMV aufgrund von Covid-19-Massnahmen in diesem Jahr geplante Veranstaltungen nicht durchführen kann, soll die „Lokal Essen"-Aktion aus den folglich freiwerdenden Mitteln finanziert werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Durchführung der Aktion „Lokal Essen" zur Förderung der lokalen Gastronomie und befürwortet hierfür einen Nachtragskredit von max. CHF 96'000.00.

2. Kann der Verein Standortmarketing Vaduz aufgrund von Covid-19-Massnahmen im Jahr 2021 geplante Veranstaltungen nicht durchführen, genehmigt der Gemeinderat im Rahmen der im Budget 2021 gesprochenen Mittel die Umnutzung von max. CHF 96'000.00 für die Durchführung der Aktion „Lokal Essen".

Beratungen:

Der Gemeinderat tauscht sich mit dem anwesenden Geschäftsführer vom Verein Standortmarketing vertieft über die Handhabung der Bons (Abgabestelle, Verteilung und Controlling) aus und unterstützt abschliessend den vorliegenden Vorschlag.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheindamm Abschnitt Lettstrasse bis Obere Rüttigasse,
Fuss- und Radverkehr,
Prozess Bürgerbeteiligung und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der aktuelle Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz beinhaltet für den Rheindamm in nördlicher Richtung ab dem Rheinpark Stadion zwei Massnahmen. Die Massnahme A.05 Obere Rüttigasse / Rheindamm, Reduktion Geschwindigkeit aufgrund Fuss- und Radverkehr im Mischverkehr oder Sperre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie die Massnahme C.04 Radverkehrsanlage Rheindamm, Prüfung und Umsetzung Radverkehrsanlage Rheindamm, Lochgass bis Lettstrasse.

Die Bearbeitung dieser beiden Massnahmen erfolgte in den letzten drei Jahren. In einem ersten Schritt sind in einer Studie mögliche Varianten zur Erreichung der Ziele aus dem Verkehrsrichtplan und der beiden Massnahmen erarbeitet und miteinander verglichen worden. In einer Bewertung ist die Variante V7, Rheindamm als Geh- und Radweg / Sperre für Motorfahrzeuge, als Bestvariante ausgewählt worden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26. März 2019 die Empfehlung der Studie „Fuss- und Radwegverkehr Rheindamm Nord“ und somit die Umsetzung zur Sperre des Rheindamms zwischen der Lettstrasse und der Obere Rüttigasse für den motorisierten Verkehr befürwortet. Der Bürgermeister ist zusammen mit der Verwaltung beauftragt worden, die notwendigen Massnahmen auszuarbeiten.

Referendumsbegehren zurückgewiesen

Am 30. April 2019 hat das Referendumskomitee Pro Rheindamm das Schreiben „Anmeldung des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2019 betreffend Sperrung des Rheindamms Obere Rüttigasse bis Lettstrasse“ beim Bürgermeisteramt eingereicht. Im Schreiben wird festgehalten, dass das Referendumskomitee Pro Rheindamm das Referendum im Sinne von Art. 41 Gemeindegesetz (GemG), LGBl. 1996 Nr. 76 anmeldet.

Die Entscheidung des Gemeinderates vom 26. März 2019 lässt sich nicht unter einen der in Art. 41 GemG aufgeführten referendumsfähigen Beschlüsse einordnen. Möchte man diese Entscheidung im weitesten Sinne als Beschluss über die Errichtung einer Gemeindeanlage (Art. 41 Abs. 1 Bst. b GemG) werten, so scheitert die Referendumsfähigkeit am Umstand, dass die Errichtungskosten für die Sperrung des Rheindammes für den motorisierten Verkehr weniger als CHF 100‘000.00 betragen.

Da die formellen und materiellen Erfordernisse des Referendumsbegehrens somit kumulativ nicht erfüllt sind, ist die Rechtmässigkeit des Referendums nicht erkennbar. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14. Mai 2019 das Referendumsbegehren des Referendumskomitees Pro Rheindamm gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2019 betreffend der Befürwortung der Empfehlung der Studie „Fuss- und Radverkehr Rheindamm Nord“ und somit die Umsetzung zur Sperre des Rheindamms zwischen der Lettstrasse und Obere Rüttigasse für den motorisierten Verkehr im Zuge der Eröffnung der neuen Fuss- und Radverkehrsbrücke Vaduz-Buchs zurückgewiesen. Das Referendumsbegehren ist somit nicht zugelassen worden.

Gestützt auf die Gemeinderatsentscheidungen vom 26. März 2019 und 14. Mai 2019 hat das Komitee Pro Rheindamm am 5. Juli 2019 Beschwerde bei der Regierung eingereicht. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 20. August 2019 die Beschwerde des Komitees abgewiesen und die angefochtene Entscheidung der Gemeinde Vaduz bestätigt.

Vertiefte Untersuchungen durchgeführt

Seitens der Gemeinde Vaduz sind weitere detaillierte Untersuchungen durchgeführt worden. Diese liefern Antworten zu möglichen Auswirkungen der Sperre und zu Ohnehin-Massnahmen, die in diesem Zusammenhang umgesetzt werden müssen.

Die wesentlichen Ergebnisse der vertieften Untersuchungen hat der Gemeinderat am 21. Januar 2020 beraten und zur Kenntnis genommen:

- Studie Fuss- und Radverkehr Rheindamm Nord
- Verkehrserhebung Rheindamm
- Road Safety Inspection RSI
- Massnahmenplan Sperrung Herrengasse

Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat sieht sich in der Pflicht, die Bedürfnisse und Beweggründe der Einwohnerinnen und Einwohner in einer zukunftstauglichen Lösung möglichst umfassend zu berücksichtigen. Entsprechend war es dem Gemeinderat wichtig, die Bevölkerung von Vaduz in die Fragestellung „Wie soll der Rheindamm künftig genutzt werden“ mit einzubinden.

Die Voten anlässlich der Bürgerbeteiligungs-Veranstaltung vom 27. Januar 2020 im Vaduzer Rathaussaal waren eindeutig. Der Rheindamm ist nach Ansicht der meisten wortführenden Teilnehmenden ganz oder teilweise für den MIV offen zu halten.

Die schriftlichen Rückmeldungen im Anschluss an die Veranstaltung und/oder auf den diesbezüglichen Einladungsflyer haben ein ausgewogenes Bild gezeigt. Das Pro und Contra stellen sich hierbei ausgeglichen dar.

Sicherheit hat hohen Stellenwert

Dem Sicherheitsaspekt gilt es beim Rheindamm einen besonders hohen Stellenwert einzuräumen, wofür eine Expertise, eine sog. Road Safety Inspection (RSI), eingeholt wurde. Darauf basierend wurden die zu erwartenden Kosten einer Teilsperrung des Rheindamms ermittelt.

Der Gemeinderat ist in der Sitzung vom 16. März 2021 über die entsprechenden Kostenaufwendungen wie folgt in Kenntnis gesetzt worden.

Ohnehin-Massnahmen

Folgende Anpassungen sind im Falle einer Umleitung, Havarie Herrengasse, notwendig:

- Anpassung Knoten Lochgass/Binnendamm

Anpassung Knoten Binnendamm/Lettstrasse

Nachstehende Anpassungen sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Sichtweisen erforderlich:

- Anpassung Knoten Lochgass/Neufeldweg
- Anpassung diverser Knoten Obere Rüttigasse

Für die Umsetzung der Ohnehin-Massnahmen sind Kosten im Betrag von approximativ CHF 285‘000.00 (inkl. MwSt.) zu veranschlagen.

Weitergehende Massnahmen

Sofern der Rheindamm auf dem Abschnitt Obere Rüttigasse bis Lochgass für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird und der Abschnitt Lochgass bis Rheinpark Stadion für den MIV offenbleiben soll, sind auf Grundlage des RSI weitergehende Massnahmen zu treffen.

- Erstellung eines separaten Fuss-/Radwegs vom Rheindamm zum Binnendamm bis zur Hauptradroute des Landes Liechtenstein und vom Binnendamm zum Giessen, im Bereich der Lochgass.
- Ausbau der Lochgass für den MIV auf eine Breite von 5.50 m, damit ein gefahrloses Kreuzen von zwei Personenwagen ermöglicht werden kann.
- Absenkung des Knotens Lochgass/Binnendamm zur Sicherstellung der Sichtweiten bezugnehmend auf die Verkehrssicherheit.
- Versetzen der Treppe vom Wuhrweg auf die Dammkrone im Bereich Rheindamm/Lochgass.
- Anbringung einer wasserseitigen Leitschranke auf dem Rheindamm, Abschnitt Lochgass bis Lettstrasse.
- Erstellung von drei Ausweichstellen, um ein Kreuzen von Personenwagen auf dem Rheindamm zu ermöglichen.
- Ausbau der Rampe von der Lettstrasse zum Rheindamm.
- Ausbau einer separaten Fuss- und Radwegführung entlang der Lettstrasse vom Binnendamm zum Rheindamm.

Für die Umsetzung der weitergehenden Massnahmen sind Kosten im Betrag von approximativ CHF 2‘870‘000.00 (inkl. MwSt.) zu veranschlagen.

Für die Umsetzung aller beschriebenen Massnahmen sind Kosten im Betrag von approximativ CHF 3'155'000.00 (inkl. MwSt.) zu veranschlagen.

Bei einer Umsetzung der aufgeführten Massnahmen wird auch die Verkehrssituation auf der Landstrasse und Herrengasse im Falle einer Havarie verbessert. Gestützt auf den damalig vereinbarten Kostenteiler, in Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Rheinstrasse ‚Abschnitt Rheinbrücke Vaduz bis Gemeindegrenze Triesen‘, werden Verhandlungen, bezüglich eines Kostenschlüssels mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) aufgenommen.

Nächste Schritte

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2021 soll nun das weitere Vorgehen entschieden werden. Zu diesem Zweck sind dem Gemeinderat die Rückmeldungen im Nachgang der Bürgerbeteiligung sowie sämtliche fachlichen Dokumentationen zur Verfügung gestellt worden. Basierend auf diesen Erkenntnissen und Informationen kann der Gemeinderat sodann seine politische Entscheidung zur Sperrung des Rheindamms zwischen a) Obere Rüttigasse bis Lochgass und b) Lochgass bis Lettstrasse fundiert treffen und den Bürgermeister mit den nächsten Schritten beauftragen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation vom 21. Januar 2020
- Verkehrserhebung Rheindamm Bericht 13.01.2020
- Road Safety Inspection RSI, Bericht 27.11.2019
- Sperrung Herrengasse, Verkehrslenkung V1
- Sperrung Herrengasse, Verkehrslenkung V2
- Präsentation Teilsperrung Rheindamm vom 16. März 2021

- Kurzbericht Teilsperrung Rheindamm vom März 2021
- Situation Massnahmen 1:2'500 vom 16. März 2021
- Schreiben Haftung vom 9. März 2021
- Verkehrserhebung Rheindamm Beilage
- Fuss- und Radverkehr, Rheindamm Nord 18.03.2019
- Road Safety Inspection RSI, Übersichtsplan 14.11.2019

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf den Verkehrsrichtplan 2017, Massnahme A.05, die Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt Obere Rüttigasse bis Lochgass für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Somit wird die Möglichkeit geschaffen, den Rheindamm für den Langsamverkehr in diesem Bereich MIV-frei zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Sperrung der Oberen Rüttigasse für den motorisierten Individualverkehr. Für Berechtigte, Anlieger und Grundbesitzer ist die Nutzung der Strasse ‚Obere Rüttigass' gestattet.

3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Anpassung des Verkehrsrichtplans 2017, Massnahme C.04, Rheindammabschnitt Lochgass bis Lettstrasse mit den dazu gehörenden Dokumenten. Für die Genehmigung und den Erlass des neuen Verkehrsrichtplans ist eine positive Prüfung des Amtes für Infrastruktur, die Genehmigung durch den Gemeinderat sowie die Genehmigung durch die Fürstliche Regierung notwendig.

4. Der Gemeinderat genehmigt die Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt Lochgass bis Lettstrasse, für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Somit wird die Möglichkeit geschaffen, den Rheindamm für den Langsamverkehr in diesem Bereich und somit durchgehend MIV-frei zur Verfügung stellen zu können. Dieser Beschluss tritt erst in Kraft, wenn der entsprechend angepasste Verkehrsrichtplan genehmigt und erlassen worden ist.

5. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, das entsprechende Signalisationsgesuch zur Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt Obere Rüttigasse bis Lochgass, für den motorisierten Individualverkehr (MIV), ausgenommen Berechtigte, sowie zur Sperrung der Oberen Rüttigasse für den motorisierten Individualverkehr, ausgenommen Berechtigte, Anlieger, Grundbesitzer, beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) einzureichen.

6. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, das entsprechende Signalisationsgesuch zur Sperrung des Rheindamms, Rheindammabschnitt Lochgass bis Lettstrasse, für den motorisierten Individualverkehr (MIV), ausgenommen Berechtigte, beim Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) einzureichen. Diese Beauftragung tritt erst in Kraft, wenn der entsprechend angepasste Verkehrsrichtplan genehmigt und erlassen worden ist.

7. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der aufgeführten Ohnehin-Massnahmen, gemäss Kurzbericht Teilsperrung Rheindamm vom März 2021, im Betrag von CHF 285'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit. Der Bürgermeister wird damit beauftragt mit dem Amt für Bau und Infrastruktur Verhandlungen bezüglich eines Kostenschlüssels aufzunehmen.

Beratungen:

Gleich zu Beginn der Beratungen wird von der FBP-Fraktion ein Gegenantrag mit dem übergeordneten Ziel eingebracht, die Bevölkerung bei diesem Thema in die Diskussion und Entscheidung miteinzubeziehen.

Gegenantrag FBP-Fraktion zu Pkt. 3 des ursprünglichen Traktandums

> Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau des Rheindamms – basierend auf den Erhebungen der Road Safety Inspection und den daraus abgeleiteten Massnahmen – von der Lochgass bis zur Lettstrasse für den motorisierten Individualverkehr und die Verlegung der Hauptradroute auf den Binnendamm zwischen der Lochgass und der Lettstrasse. Hierfür gewährt der Gemeinderat den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'870'000.00 (inkl. MwSt.).

Wird diesem Gegenantrag zugestimmt, handelt es sich um einen referendumsfähigen Beschluss gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes, gegen welchen ein Referendumsbegehren eingebracht werden kann.

Die FBP-Fraktion informiert des Weiteren, dass sie – im Falle der Zustimmung ihres Antrages – auch gleich die Lancierung eines Referendumsbegehren gegen denselben ankündigen werden.

Der FBP-Fraktionssprecher betont ausdrücklich, dass die FBP-Fraktion die Schliessung des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr befürwortet. Durch dieses Vorgehen möchte sie der Bevölkerung die Mitsprache in dieser wichtigen Thematik ermöglichen.

Sollte das Referendumsbegehren zustande kommen und die anschliessende Gemeindeabstimmung ergeben, dass dem Verpflichtungskredit nicht zugestimmt wird, werde dieses Ergebnis der Stimmberechtigten von der FBP-Fraktion so gewertet, dass der Rheindamm für den MIV von der Lochgass bis zur Lettstrasse ebenfalls zu schliessen ist.

Die Gemeinderäte der Freien Liste appellieren an die politische Verantwortung des Gemeinderates und weisen darauf hin, dass sich die Chance einer Komplettsperrung des Rheindamms durch ein Referendumsbegehren bzw. eine allfällige Gemeindeabstimmung verringert. Aus ihrer Sicht vermittelt das Vorgehen der FBP-Fraktion das Bild, dass der Gemeinderat seine Verantwortung bei dieser emotionalen Angelegenheit nicht selber wahrnehmen, sondern an die Bevölkerung abtreten will.

Die Mitglieder der VU-Fraktion äussern sich positiv über eine allfällige Gemeindeabstimmung bzw. die Möglichkeit, dem Volk auf diese Weise eine Stimme zu geben. Die Akzeptanz des weiteren Vorgehens in Sachen Rheindamm wird als höher erachtet, wenn der Entscheid mittels Gemeindeabstimmung herbeigeführt wird.

Betreffend die Schliessung der ‚Obere Rüttigasse', beginnend ab der Schaanerstrasse, wird von einer Gemeinderätin eingebracht, dass diese Strasse von Anglern und Hundehaltern oft zur Anfahrt zum Rheindamm resp. zum Binnenkanal genutzt wird. Dazu wird festgehalten, dass in diesem Bereich keine öffentlichen Parkflächen zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Manfred Bischof verlangt die separate Abstimmung über die einzelnen Teilanträge.

Beschluss:

Antragspunkt 1: gemäss Antrag angenommen, einstimmig

Antragspunkt 2: gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen

Gegenantrag zu Punkt 3: gemäss Gegenantrag angenommen, 11 Ja-Stimmen

Antragspunkt 4: aufgrund Gegenantrag zu Punkt 3 gegenstandslos

Antragspunkt 5: gemäss Antrag angenommen, 8 Ja-Stimmen

Antragspunkt 6: aufgrund Gegenantrag zu Punkt 3 gegenstandslos

Antragspunkt 7: gemäss Antrag angenommen, einstimmig

Zustandserfassung und -beurteilung der öffentlichen Kanalisation 2021
Arbeitsvergabe

Kanalfernsehaufnahmen
(Verhandlungsverfahren)

KIBAG Kanalunterhalt AG, Fällanden	CHF	63’812.90

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich mit Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg
Arbeitsvergabe

Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan	CHF	38’766.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Entsorgung Grünabfälle Arbeitsvergabe

Auf der Deponie Im Rain werden auf dem Lagerplatz Grünabfälle aller Art angenommen und zwischengelagert. Für die Entsorgung des anfallenden Materials wurde mit der gegenständlichen Ausschreibung ein Zweijahres-Dienstleistungsvertrag ausgeschrieben.

Der preiswerteste Bieter, Alex Kaufmann Transporte / Muldenservice, Balzers, plant das anfallende Material auf der Deponie in Absprache mit den Deponiezuständigen aufzuarbeiten (zerkleinern). Grüngut grashaltig wird dann auf einem vom Amt für Umwelt bewilligten Kompostierplatz mit kontrollierter Rotteführung zu Kompost weiterverarbeitet. Grüngut asthaltig wird für die thermische Nutzung aufbereitet und an regionale Heizwerke geliefert. Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem Marktniveau.

Entsorgung der Grünabfälle
(Verhandlungsverfahren)

Alex Kaufmann, Transporte / Muldenservice, Balzers CHF 114’668.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die für das Jahr 2021 anfallenden Kosten für die Grüngutentsorgung sind im Budget enthalten.

Diesem Antrag liegt bei:
- Offertvergleich mit Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Städtle 28
Austausch Energiezähler, Arbeitsvergabe

Im Geschäftshaus Städtle 28 sind für die Erstellung der verbrauchsabhängigen Energiekostenabrechnung elf Energiehauptzähler installiert. Diese Energiezähler sind mittlerweile seit über 20 Jahren in Betrieb. Bei der letzten Ablesung wurde festgestellt, dass acht dieser Zähler defekt sind. Die letzte Energiekostenabrechnung konnte anhand der durchschnittlichen Verbrauchswerte der letzten Jahre erstellt werden. Damit in Zukunft die Energiekostenabrechnung wieder nach dem effektiven Verbrauch erstellt werden kann, ist es notwendig, dass sämtliche Energiehauptzähler ausgetauscht werden.

Der Austausch der Energiehauptzähler ist im ordentlichen Budget 2021 enthalten.

Austausch Energiezähler
(Direktvergabe)

Elmo Installationen AG, Vaduz CHF 57’533.65

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:
- Offerte vom 27. April 2021

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Baulicher Unterhalt Aussenanlage 2021, Arbeitsvergabe

Teile der Belagsflächen zwischen der inneren Stadionumzäunung (Bandenzaun) und den Sockelbereichen der Haupt- und Gegentribünen werden durch die Erneuerung des Stadionspielfeldes und der Neuverlegung der Niederdruckgasleitung in das Leerrohr der unlängst ausserhalb des Stadions verlegten Erdgashochdruckleitung tangiert. Das heisst, dass die

Belagsflächen aufgebrochen und wieder instand gesetzt werden müssen. Diese Leistungen sind Bestandteil des Gesamtleister-/Totalunternehmerauftrages der Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern. Wie die mittlerweile abgeschlossene Ausführungsplanung belegt, würde dadurch ein unregelmässiger Flickenteppich entstehen. Erfahrungsgemäss reissen die Verbindungsstösse zwischen altem und neuem Belag mit der Zeit auf, was zu Frostschäden führt.

Die zuständige Projektleitung empfiehlt deshalb, die ganzen Belagsflächen zwischen der inneren Stadionumzäunung und den Sockelbereichen der Haupt- und Gegentribünen neu zu asphaltieren. Der Mehrpreis dafür beträgt CHF 36‘386.75 (inkl. MwSt.).

BKP 463.0 Oberbau (Anpassung Belag-Anschlussflächen)
(Direktvergabe)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	36‘386.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:
- Offerte vom 24.03.2021

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Neuanschaffung:
Feuerwehr Vaduz, Kommandowagen

Die Feuerwehr Vaduz rückt gemäss der Ausrückeordnung seit mehreren Jahren bei allen Ereignissen mit einem Vorausfahrzeug – oder wie es in der Schweiz bezeichnet wird, mit einem KOWA (Kommandowagen) – aus. Dieses Fahrzeug wird von zwei Offizieren besetzt, von denen der Beifahrer die Funktion des Einsatzleiters (EL) übernimmt. Ziel dieses Vorgehens ist, den Führungsvorsprung für den EL zu nutzen. Somit kann sich der EL in den 1 - 2 Minuten, in denen er vor dem nächsten Fahrzeug vor Ort ist, einen Überblick über das Ereignis verschaffen und die ersten taktischen Entscheide fällen. Der zweite Offizier kann die weiteren Fahrzeuge, welche mit der Mannschaft anrücken, bereits korrekt platzieren und den EL bei weiteren Aufgaben unterstützen. Dies verbessert die Ereignisbewältigung in der weiteren Folge. Dieses Vorgehen wird auch bei nicht dringlichen Einsätzen (ohne Sondersignale) wie Wasser im Keller, Sturmschäden etc. angewendet, um die richtigen bzw. erforderlichen Mittel koordiniert auf den Schadenplatz zu bringen.

Das so angewendete System hat sich sehr bewährt und etabliert. Derzeit rücken die zwei Offiziere mit dem Pick-Up mit der Kleinlöschanlage aus. Dies ist aus den folgenden Gründen nicht ideal, weshalb vonseiten des Kommandos und des Kaders der Feuerwehr Vaduz die Anschaffung eines KOWAs befürwortet wird.

- Der Pick-Up wurde als Zugfahrzeug angeschafft und mit einer Kleinlöschanlage (Hochdruck), u.a. für den Brandschutz im Rheinpark Stadion bei Länderspielen und Spielen des FC Vaduz, ausgestattet. Dies führt dazu, dass das Fahrzeug sehr häufig im Rheinpark Stadion eingebunden ist. Zudem wurden für die Nutzung, als vorübergehende Lösung als KOWA, kleinere Anpassungen im Fahrzeug vorgenommen, damit u.a. Ladegeräte, Einsatzpläne, Wärmebildkamera, Schlüsseltresor für Generalschlüssel, Schlüsselrohre sowie Funktionswesten mitgeführt werden können. Dieses Material muss jeweils vor jedem Einsatz im Rheinpark Stadion ausgeladen werden, um bei einem Notfalleinsatz zur Verfügung zu stehen.

- Des Weiteren entfällt bei der jetzigen Nutzung des Pick-Ups als KOWA die Funktion als Zugfahrzeug im Einsatz, da sich das Fahrzeug bereits auf dem Schadenplatz befindet.

- Die aufgebaute Kleinlöschanlage macht den Pick-Up für den Einsatz als KOWA zu schwer und im Fahrverhalten träge.

Im Budget 2021 ist für die Anschaffung eines KOWAs ein Betrag von CHF 98‘000.00 vorgesehen.

Zusätzlich fallen zur Anschaffung des Fahrzeuges Kosten in der Höhe von CHF 38‘342.55 für den Ausbau als KOWA an, die u.a. die Montage eines Balkens mit Blaulicht und Martinshorn sowie den Einbau einer Funkanlage umfassen. Zudem muss das Heck des Fahrzeuges ausgebaut werden.

Als Energiestadt ist die Gemeinde Vaduz verpflichtet, Anschaffungen von Fahrzeugen auch ökologischen und energetischen Kriterien zu unterziehen. Ebenfalls in die Beurteilung fielen die Zweckmässigkeit/Eignung, die Wirtschaftlichkeit sowie die Service- und Garantieleistung.

Aufgrund der o.g. Kriterien empfehlen die Verantwortlichen der Feuerwehr Vaduz gemeinsam mit dem Energieverantwortlichen der Gemeinde die Anschaffung des Volvo XC60, Plug-in-Hybrid, als Kommandowagen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte vom 24.3.2021
- Offerte vom 30.3.2021
- Offerte vom 13.4.2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Volvo XC60 als Kommandowagen für die Feuerwehr Vaduz zu und erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Garage Rageth, Vaduz, zum Preis von CHF 52'674.40 (inkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des neuen Kommandowagens der Feuerwehr Vaduz zu und erteilt den diesbezüglichen Auftrag an die Firma Kurt Rüegg AG, Ibach, zum Preis von CHF 38'342.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Neubau Feuerwehrdepot Triesenberg,
Kostenbeteiligung</u>

Der Bürgermeister informierte an der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2021 über die Anfrage der Gemeinde Triesenberg zu einer Kostenbeteiligung des Neubaus eines Feuerwehrdepots und legte diese der Sicherheitskommission zur Diskussion vor.

An der Sitzung vom 22. März 2021 behandelte die Sicherheitskommission die Anfrage der Gemeinde Triesenberg. Sie hält fest, dass das Land Liechtenstein der Gemeinde Triesenberg für das Alpengebiet Gelder zur Verfügung stellt, welche für derartige Projekte verwendet werden sollten. Die Verhältnismässigkeit einer Unterstützung scheint nach Ansicht der Sicherheits-kommission daher nicht gegeben und sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig von einer Kostenbeteiligung am Neubau des Feuerwehrdepots Triesenberg abzusehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Sicherheitskommission zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung am Neubau des Feuerwehrdepots Triesenberg aus.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 12. Mai 2021